

von St. Arnual, die Burg Saarbrücken erbaut habe, läßt sich ebensowenig beweisen wie widerlegen. Jedenfalls eignete sich die Burg ihrer Lage nach sehr gut zu dem erwähnten Zwecke, da von der Höhe des Turmes das Auge das ganze Saartal beherrschte; die Burg bot gute Verbindung mit dem unterhalb gelegenen Lande und war doch wieder leicht zu verteidigen.

Diese Burg Saarbrücken kommt zuerst im Jahre 999 vor. Wie wir aus einer in Rom ausgestellten Urkunde des Kaisers Otto III. erfahren, hatte der Bischof Adalbert II. von Metz bei dem Kaiser sich beklagt, daß von der königlichen Burg Saarbrücken aus er und seine Kirche Unerträgliches zu erdulden hätten. Vermutlich war das nahe Stift St. Arnual der leidende Teil. Um dieser Beschwerde gründlich abzuhelpfen und zugleich das Heil seiner Seele zu fördern, gab der Kaiser die Burg Sarabrucca mit dem Gut Bülklingen, mit Quierschied und dem Warndt (Folkelinga, Quirinescheid und Warenta) samt allen dazu gehörigen Gebäuden, bebauten und unbebauten Ländereien, Hörigen beiderlei Geschlechts, Forsten, Kirchen, Zöllen, Märkten, Gewässern, Fischereien, Mühlen, Wäldern und allem sonstigen Zubehör der Metzzer Kirche und dem Bischof Adalbert zum Geschenke und bedrohte jeden, der den Besitz anfechten würde, mit einer Buße von 100 Pfund Gold.

Mit dieser Schenkung stimmt eine Nachricht aus dem Anfang des folgenden Jahrhunderts überein. Wie die Annalen des Klosters Altaich berichten, belagerte und eroberte der deutsche König Heinrich II. im Jahre 1009 die Burg Saarbrücken, die im Besitze des dem König widerstrebenden Bischofs von Metz war.

Heinrich II. scheint die Burg damals dem Bischof entzogen zu haben; denn wir finden später den Herzog Friedrich von Niederlothringen im Lehnbesitz derselben. Er trug die Burg aber nicht vom Bistum Metz, sondern vom König zu Lehen. Im Jahre 1046 verließ König Heinrich III. auf Fürbitte seiner Gemahlin Agnes, dem